



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 2/2021

Juni 2021

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Grusswort	3
Botschaft Gemeindeversammlung	4-12
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	13-14
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	14-15
Mitteilungen der Burgergemeinde	16
Aus vergangener Zeit...	16-18
Vereinsinformation	18
Diverses	19-22
Sprechstunden Gemeindepräsident	23
Nächste Ausgabe Därligen-Info	23
Redaktion	23

Gemeindeverwaltung Därligen

Alles was wir tun, tun wir nicht für uns, sondern für die Gemeinschaft!

Liebe Därligerinnen & Därliger

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle nicht über die Pandemie schreiben, vielmehr habe ich mir gewünscht entspannt über die zurückgekehrte Normalität und positive Entwicklungen in der Gemeinde zu schreiben.

Doch wie wir alle wissen ist die Situation immer noch kompliziert, für die einen mehr und die andern weniger aber für alle noch immer fordernd. Was mir aber auffällt und auch sehr zu denken gibt, ist der Stimmungswandel, den ich derzeit hautnah spüre und den ich hier thematisieren will.

Vor zwölf Monaten dominierte noch die Rücksichtnahme, die Hilfsbereitschaft und Dankbarkeit darüber, dass die Situation bei uns vergleichsweise stabil geblieben ist. Und heute sehe ich mich, aber auch andere, die für die Gemeinde arbeiten oder ein Amt bekleiden, mit immer weniger Verständnis, noch weniger Geduld oder Akzeptanz konfrontiert. Manchmal kommt es mir vor, als dass einige unter uns meinten, die quasi nun verlorene Zeit wieder einholen zu müssen. Und das obschon wir uns hier eigentlich nicht beklagen sollten, gibt es doch Regionen und Länder, die vom Virus viel stärker getroffen wurden und die nicht auf die Unterstützung zählen können, wie wir sie hier als selbstverständliche Leistung einfordern.

Gerne möchte ich Euch daran erinnern, dass in einer kleinen Gemeinde die Dienstleistungsbereitschaft schon grundsätzlich hoch ist und dass substanzielle Reserven für Spitzenbelastungen weder planbar noch finanzierbar sind. Sprich, dass wenn plötzlich doppelt so viele Anfragen wie im Durchschnitt üblich bei der Verwaltung anfallen, nicht alle gleichzeitig und schnell behandelt werden können.
Toleranz würde hier das Zauberwort heissen!

Ich wünsche uns allen, dass wir nochmals einen Effort schaffen und auch die letzte Etappe in dieser schwierigen Zeit gut bewältigen und dass vor allem die Normalität für uns alle möglichst schnell zurückkehrt.

Hans Wolf

Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 28. Juni 2021, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020; Kenntnisnahme und Genehmigung der Nachkredite, Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Beschluss über einen Nachkredit von 15'000.00 Franken für die Teilrevision der Ortsplanung
3. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2020 liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Gedanken zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Das ist gut und beruhigend und eine Abweichung im Plusbereich liest sich natürlich angenehmer als umgekehrt. Doch eigentlich streben wir eine möglichst ausgeglichene Rechnung an. So fragt man sich natürlich: Worauf beruht die Abweichung und geht das nun weiter so? Mindestens zwei externe Faktoren haben im 2020 die Tätigkeiten in unserer Gemeinde beeinflusst, welche sich massgebend auf unsere Rechnung auswirkten. Der milde Winter und Corona. Der Winter 2019/2020 war praktisch schneefrei, der Aufwand für den Winterdienst fiel daher sehr gering aus. Corona und die damit verbundenen Einschränkungen verhinderten zudem die Ausführung einiger Unterhaltsarbeiten und damit auch die Auslösung der Kosten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigt sich aber auch an diversen anderen Stellen in der Rechnung. So gab es weniger Schülertransporte, mehr Parkgebühreneinnahmen, weniger Einnahmen durch die Vermietung im Wöschlerhaus usw.

Nebst alledem konnte das alte Gemeindefahrzeug verkauft werden und die Finanzverwaltung wurde wieder nach Därligen zurückgeholt. Auch das war im Budget 2020 nicht vorgesehen.

Zumindest das Wetter und die Auswirkungen der Covid-Massnahmen können in Zukunft wieder völlig anders verlaufen und Verkäufe wie der Aebi-Verkauf wird es mit Sicherheit nicht jedes Jahr geben.

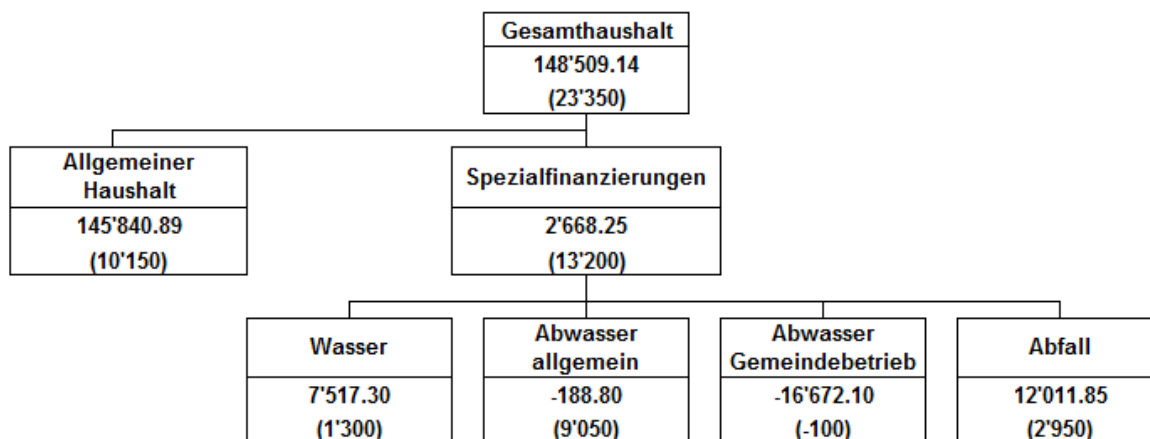
Rückblickend waren die Entwicklungen der Gemeindefinanzen in dieser Grössenordnung im 2020 also kaum vorhersehbar und sind daher als wegweisende Tendenz nur zum Teil relevant. Dennoch, wir haben allen Grund mit dem vorliegenden Resultat positiv in die Zukunft zu schauen. Es ist aber auch klar, dass das sehr positive Ergebnis nicht auf nachhaltigen Strukturen basiert. Wir tun sicher gut daran, mit unseren finanziellen Mitteln weiterhin wohlüberlegt und haushälterisch umzugehen, um so in eine solide Positivtendenz zu begünstigen.

Beat Kämpfer

Traktandum 1

Bericht zur Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Därligen

Die Jahresrechnung 2020 wurde durch die Finanzverwalterin, Cristiana Eira nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 (Art. 70 Gemeindegesetz) erstellt. Gemäss den Vorschriften wird das Gesamtergebnis per 31. Dezember 2020, wie im folgenden Schema dargestellt, aufgeschlüsselt:



(Zahlen in Klammern = Budget 2020)

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 148'509.14 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 23'350.00.

Allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 145'840.89. Dies ist eine Besserstellung um CHF 135'690.89 gegenüber dem Budget. Die Besserstellung kann wie folgt erklärt werden:

- Minderausgaben in den diversen Funktionen (z.B. durch die Rücknahme der Finanzverwaltung)
- COVID-Pandemie bedingte Minderausgaben in den diversen Funktionen «z.B. Schülertransporte, Winterdienst, Strassenunterhalt oder weniger Einnahmen durch die Vermietung des Wöschlerhus»
- Gewinn aus dem Verkauf des AEBI inkl. Schneepflug

Spezialfinanzierungen

Wasser

Ertragsüberschuss	CHF	7'517.30
Budget 2020, Ertragsüberschuss	CHF	1'300.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	74'155.68
Bestand Werterhalt	CHF	439'558.75

Abwasser allgemein (ARA)

Aufwandüberschuss	CHF	188.80
Budget 2020, Ertragsüberschuss	CHF	9'050.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	42'603.98
Bestand Werterhalt	CHF	165'885.18

Abwasser Gemeindebetriebe (Kanalisation)

Aufwandüberschuss	CHF	16'672.10
Budget 2020, Aufwandüberschuss	CHF	100.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	36'784.79
Bestand Werterhalt	CHF	412'096.55

Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	12'011.85
Budget 2020, Ertragsüberschuss	CHF	2'950.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	42'203.54

Nachkredite

Die Summe der Nachkredite für das Jahr 2020 beträgt CHF 112'993.65. Davon sind CHF 95'793.10 gebunden. In der Kompetenz des Gemeinderates liegen Kredite in der Höhe von CHF 17'200.55.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 3'546'685.25 (Vorjahr CHF 3'183'055.04). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'430'563.65 und das Verwaltungsvermögen auf CHF 1'116'121.60. Auf der passiven Seite beträgt das Fremdkapital CHF 1'801'770.74 und das Eigenkapital CHF 1'744'914.51.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde Därligen Bruttoausgaben von CHF 353'726.10 (Gesamthaushalt) getätigt. Budgetiert waren CHF 660'000.00. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden CHF 363'765.80 (Beteiligung an Projektkosten sowie Subventionen) Investitionseinnahmen verbucht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Därligen hat die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. April 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 148'509.14.
- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Berichterstattung.

Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2020 liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.

Erfolgsrechnung 2020

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	250'079.44	16'153.25	265'830	12'800	232'031.05	12'885.00
			233'926.19		253'030		219'146.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	47'611.10	38'878.00	47'210	36'700	58'559.35	39'618.65
			8'733.10		10'510		18'940.70
2	Bildung Netto Aufwand	423'041.67	53'206.50	441'050	53'250	432'527.95	73'502.75
			369'835.17		387'800		359'025.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	7'861.10	1'161.00	13'220	1'200	17'781.05	1'161.00
			6'700.10		12'020		16'620.05
4	Gesundheit Netto Aufwand	3'790.70		1'700		1'247.15	
			3'790.70		1'700		1'247.15
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	332'548.16	6'106.10	340'500		324'646.51	6'703.25
			326'442.06		340'500		317'943.26
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	116'982.35	56'051.55	175'900	56'000	143'089.20	45'589.55
			60'930.80		119'900		97'499.65
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	310'985.95	299'099.25	363'150	342'300	345'605.82	330'665.32
			11'886.70		20'850		14'940.50
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	18'736.55	37'216.44	25'720	37'500	18'493.80	31'663.40
		18'479.89		11'780		13'169.60	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	253'049.72	1'256'814.65	132'250	1'276'930	157'920.14	1'190'113.10
		1'003'764.93		1'144'680		1'032'192.96	
	Total	1'764'686.74	1'764'686.74	1'806'530	1'816'680	1'731'902.02	1'731'902.02
	Nettoertrag	0.00		10'150		0.00	
	Nettoaufwand						
	Gesamttotal	1'764'686.74	1'764'686.74	1'816'680	1'816'680	1'731'902.02	1'731'902.02

Bilanz 2020

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2020
1	Aktiven	3'183'055.04	10'217'149.21	9'853'519.00	3'546'685.25
10	<i>Finanzvermögen</i>	2'017'718.79	9'177'174.91	8'764'330.05	2'430'563.65
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	280'661.24	4'241'501.54	3'511'949.33	1'010'213.45
101	Forderungen	677'724.15	4'875'280.77	4'901'380.72	651'624.20
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	328'000.00	33'000.00	328'000.00	33'000.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107	Finanzanlagen	10'700.00		10'500.00	200.00
108	Sachanlagen FV	720'633.40	27'392.60	12'500.00	735'526.00
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	1'165'336.25	1'039'974.30	1'089'188.95	1'116'121.60
140	Sachanlagen VV	1'107'148.05	1'015'763.25	1'083'207.95	1'039'703.35
142	Immaterielle Anlagen	43'466.55	13'711.05	4'818.40	52'359.20
144	Darlehen	5'546.00	0.00	0.00	5'546.00
145	Beteiligungen Grundkapitalien	2'200.00	10'500.00		12'700.00
146	Investitionsbeiträge	6'975.65		1'162.60	5'813.05
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00			0.00

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2020
2	Passiven	3'183'055.04	3'803'727.66	3'440'097.45	3'546'685.25
20	<i>Fremdkapital</i>	<i>1'632'701.77</i>	<i>3'480'679.60</i>	<i>3'311'610.63</i>	<i>1'801'770.74</i>
200	Laufende Verpflichtungen	356'522.55	2'492'091.97	2'665'906.12	182'708.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	531'600.00	925'000.00	531'600.00	925'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'452.48	20'689.98	3'452.48	20'689.98
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00			0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	650'000.00		25'000.00	625'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	30'000.00		30'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	91'126.74	12'897.65	85'652.03	18'372.36
29	<i>Eigenkapital</i>	<i>1'550'353.27</i>	<i>323'048.06</i>	<i>128'486.82</i>	<i>1'744'914.51</i>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	193'079.74	19'529.15	16'860.90	195'747.99
293	Vorfinanzierungen	971'488.38	89'539.00	43'486.90	1'017'540.48
294	Reserven	23'838.85			23'838.85
296	Neubewertungsreserve	124'584.85			124'584.85
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	237'361.45	213'979.91	68'139.02	383'202.34
	Total Aktiven	3'183'055.04	10'217'149.21	9'853'519.00	3'546'685.25
	Total Passiven	3'183'055.04	3'803'727.66	3'440'097.45	3'546'685.25
	Aktivüberschuss				0.00

Investitionsrechnung 2020

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand						
2	Bildung Netto Aufwand						
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	640.80	0.00 640.80			0.00 9'576.40	9'576.40
4	Gesundheit Netto Aufwand						
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	13'919.45	0.00 13'919.45	20'000.00	0.00 20'000.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	702'931.65	689'220.60 13'711.05	640'000.00	393'000.00 247'000.00	996'915.80	753'443.20 243'472.60
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand						
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	0.00 28'271.30	28'271.30	393'000.00 267'000.00	660'000.00	763'019.60 233'896.20	996'915.80
	Total	717'491.90	717'491.90	1'053'000.00	1'053'000.00	1'759'935.40	1'759'935.40
	Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
	Gesamttotal	717'491.90	717'491.90	1'053'000.00	1'053'000.00	1'759'935.40	1'759'935.40

Traktandum 2

Beschluss über einen Nachkredit von 15'000.00 Franken für die Teilrevision der Ortsplanung

Der Gemeinderat hat am 8. Februar 2016 einen Planungskredit von CHF 5'000.00 und am 14. Januar 2019 einen Kredit von CHF 42'000.00 für die Überarbeitung der Ortsplanungsrevision beschlossen. Insgesamt ist ein Kredit von CHF 47'000.00 beschlossen worden.

Im Rahmen des Projekts sind zusätzliche Arbeiten angefallen, welche so nicht im offerierten Leistungsbeschrieb vorgesehen waren. Es handelt sich um:

- Ausarbeitung des ÖREB-Kataster (kantonale Vorgabe)
- Revision Bauinventar (kantonale Vorgabe)
- Zusätzliche Abklärungen mit dem AGR bezüglich Umfang Teilrevision (materielle Änderungen Baureglement-Artikel, behördenverbindliche Bauinventarlösung)

Die Teilrevision der Ortsplanung Därligen wurde Anfang Mai zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Die Arbeiten für die Überarbeitung/Bereinigung der Unterlagen im Verlauf des Planerlassverfahrens (Vorprüfung/ öffentliche Auflage/ Genehmigung AGR) sind noch zu leisten.

Aus den oben genannten Gründen ergeben sich Mehrleistungen und ein Nachkredit ist erforderlich.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Därligen beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021 einen Nachkredit von CHF 15'000.00.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Mittags- und Nachtruhe

Jedes Jahr, insbesondere in den Sommermonaten, mehren sich die Beschwerden wegen Mittags- und Nachtruhestörungen.

Rücksicht auf Mitbewohnende und Nachbarn

Bei Gartenarbeiten, beim Verrichten häuslicher Arbeiten sowie beim Betrieb von Haushaltsmaschinen und anderen mechanischen Geräten, aber auch beim Einsatz von Musikanlagen in- und ausserhalb des Hauses ist auf Mitbewohnerinnen, Mitbewohner und die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Kommunale Regelungen

Es existieren verschiedene Ruhezeiten, in welchen lärmige Arbeiten zu unterlassen sind:

- die Nachtruhe in der Regel von 22.00 bis 07.00 Uhr,
- die Mittagsruhe in der Regel von 12.00 bis 13.00 Uhr,
- die Abendruhe an Werktagen in der Regel von 19.00 oder 20.00 Uhr bis zur Nachtruhe und
- die Abendruhe an Samstagen in der Regel von 17.00 oder 18.00 Uhr bis zur Nachtruhe
- Als Ruhezeiten gelten auch Sonn- und allgemeinen Feiertage

Zuerst das direkte Gespräch suchen

Wenn Sie in Ihrer Mittags- und Nachtruhe ausserhalb Ihrer Toleranzgrenze gestört werden, suchen Sie zuerst das direkte Gespräch mit dem «Störefried». Höflich und ohne Emotionen. Stets aber gilt: Rücksichtnahme der einen und Toleranz der anderen sind gefragt.



<http://www.laerm.ch/de/laermsorgen/laermquellen-und-beurteilung/kinder-und-jugendliche/spielplatz/spielplatz.html>

Krabbeltreff für Kleinkinder

Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten statt:

- Mittwoch, 16. Juni 2021

jeweils ab 14.30 Uhr im Turnsäali Schulhaus Därligen



Für Fragen stehen Sandra Wolf 079 575 56 52 und Nicole Stucki 079 563 17 45 zur Verfügung.

An die Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundetaxe

Gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Därligen sind die Hundebesitzer verpflichtet, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeverwaltung stellt einmal jährlich (August) entsprechend Rechnung. Alle Hundebesitzer, welche für ihren Hund keine Rechnung erhalten, werden gebeten, den Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Taxenpflichtig sind alle Hunde. Die Taxe beträgt jährlich Fr. 100.00 pro Hund. Adressänderungen sowie Hunde, die weitergegeben wurden oder gestorben sind, müssen der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.



Robidog Säcke

Bei der Gemeindeverwaltung kommen regelmässig Meldungen, dass die Sackvorräte in den Kästen aufgebraucht sind. Dem ist meistens leider nicht so, sondern das Problem liegt an der Handhabung, respektive «unsachgemäsem» Bezug von Säcken. Wenn die Säcke einhändig und schräg herausgezogen werden, reisst der Sack ab, bevor der nächste Sack aus dem Gehäuse gezogen wird. Bitte deshalb darauf achten, dass die Säcke behutsam und so herausgezogen werden, dass der folgende Sack auch aus dem Gehäuse tritt. Der Werkmeister dankt es Ihnen!

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- **Arrufat David**, Chrützweg 1, Ersatz Stückholzfeuerung durch Luft/Wasser Wärmepumpen
- **Dietrich Heinz**, Hinderi Gasse 10, Ersatz Ölheizung durch Splitwärmepumpe
- **Kämpfer Beat**, Blattacherweg 3, Installation aussen aufgestellte Luft/Wasserwärmepumpe. Demontage der Ölheizung sowie Stilllegung des Öltanks
- **Schärz Sonja**, Bützigeweg 10, Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Wärmepumpe
- **Steiner Alice**, Brunnacherweg 6, Ersatz Ölheizung durch Splitwärmepumpe
- **Steuri Yves**, Underbächiweg 8, Neubau Autounterstand mit Bastelraum
- **Tschanz Heinz**, Blattacherweg 16, Einbau Dachflächenfenster
- **Zingg Leonie**, Oberi Gasse 5, Sanierung bestehender Parkplatz

Familienbrätelstelle

Rechtzeitig zum Sommer wurde die im letzten Sommer von Vandalen verwüstete Brätelstelle auf dem Egghubel durch Hans Abplanalp wieder in Stand gestellt.

Wir möchten Hans Abplanalp ganz herzlich für seine Initiative und tolle Arbeit danken! Merci Hans!

Gleichzeitig stellen wir die Fragen in den Raum, ob es in Därligen herrenlose oder überalterte Brennholzbestände gibt, die sich noch zum Braten einer Cervelat auf der Brätelstelle eignen würden? Meldung gerne an 079 585 85 77 oder

hans.wolf@daerligen.net



Aktuelles aus der Burgergemeinde

Bevorstehende Änderungen beim Holzverkauf

Mit der Revision des Waldgesetzes im Jahr 2017 und nach Ablauf einer Übergangsfrist, treten per 1.1.2022 diverse Änderungen in Kraft, welche die Waldbewirtschaftung betreffen.

Dies hat unter anderem Auswirkungen auf den Holzverkauf der Burgergemeinde. Darunter fällt die alljährliche Holzversteigerung, wo Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Därligen bislang Brennholz ersteigern konnten.

Am 21. Juni 2021, 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal ein Informationsabend statt an dem näher über die bevorstehenden Änderungen und künftigen Möglichkeiten zum Kauf von Brennholz informiert wird. Der Informationsabend richtet sich in erster Linie an interessierte ortsansässige private «Holzer».

Für die Teilnahme am Informationsabend ist eine Anmeldung unter 079 710 60 41 oder meyer-husi@quicknet.ch notwendig. **Anmeldeschluss ist der 18. Juni 2021.**

Freundliche Grüsse
Der Burgerrat

Aus vergangener Zeit...

Erinnerungen an die Jugendzeit in Därligen

Die Weiden (Vorsasse)

Mir besonders eingeprägt haben sich die Erlebnisse oben in den Weiden. Zu Fuss dreiviertel oder eine gute Stunde oberhalb des Dorfes liegen die Weiden: die Wybschwendi mit dem Urferli, das Guggernälli, das Erblee (Erblehen), die Weberweid, das Telli oder wie sie alle heissen. Diese Landstücke müssen schon vor Jahrhunderten gerodet worden sein. Über den Oberacher oder den Weidweg führten kaum 1m breite steile Wege dort hinauf, breit genug für Handschlitten

und später Motormäher (Rapid). Mühsam mussten die nötigen Utensilien und Lebensmittel hinauf- und im Herbst, wenn das Vieh dort war, die Milch in der Brente hinuntergetragen werden. Die Aussicht auf die Landschaft des Thuner- und Brienersees belohnte einen immer wieder, wenn man oben war. Es galt das einfache bescheidene Leben, naturverbunden auch in der kleinen Küche, dem Stübchen mit dem Schiebefenster oder im Heu schlafend mit den Mäusen auf den Dachbalken.

Im Frühjahr bei sonnigem Wetter musste geräumt werden, wie man sagte, d.h. das Laub unter den Bäumen (Ahorn) wurde mit Rechen oder Besen zusammengenommen und diese Streue für den Gebrauch im Stall in den Streuechromen eingelagert. Etwa mitte Juli, wenn die Heuernte weiter unten beendet war, musste sie hier in Angriff genommen werden, zeitig genug, damit nicht der Schattenwurf des Waldes oder des Grates die Arbeit verzögerte. Onkel oder Grossvater bereiteten die Sensen gedängelt vor. Zeitig, noch vor dem Morgensessen begann man im steilen Gelände zu mähen. Ein Mannsmad mit der Sense entspricht der Tagesleistung eines Mähers oder flächenmässig ausgedrückt einer Jucharte. Je nach Wetter erforderte der Heuet hier oben einige Zeit, besonders wenn zwei Landstücke zu bearbeiten waren. Mit der Gabel wurde das Heugras verzettelt, dann mit der Gabel oder einem Heurechen gewendet. Und wenn das Heu genügend trocken war zu Wälmen zusammengezogen. Vom Walm wurden mit einem Rechen Aerfel (Heustösse) aufbereitet und fünf bis sechs davon auf das ausgelegte Heuseil oder das Seiltuch getragen. Die Burdi wurde mit dem Seil und der Trüegle zusammengezogen. Der Träger, versehen mit einem «Eintragsack» über Kopf und Rücken, nahm diese Schwere Last am Steilhang mit besonderer Beintechnik auf seine Schultern, stieg über die Leiter zur Heudiele, kippte die Last. Das Heu musste hier wieder verteilt und den Wänden nach herunter getreten werden. Von unten her zur Scheuer nötigte das dem Träger mehr Schweisstropfen ab als von oben. Das Bergheu roch herrlich.

Im Erblee oben half einmal ein Bergamasker (aus der Region Bergamo/Italien). In einer Pause berichtete er aus seinem Soldatenleben in Aethiopien, wo Italien Krieg führte. Gespannt hingen wir an seinen Lippen. Der Wilde Kerl stiess die Heuwalme kopfvoran zusammen. Mit dem Mähen oben in der Weid angelangt, «geigte» Grossvater – nach alter Vätersitte-, mit dem Wetzstein (Schleifstein) an der Sense. Dies erzeugte einen seltsamen metallischen Klang. Ein hartes Werk war zu Grossvaters Freude vollbracht, die Enkel staunten. Im Herbst war ein zartes Gras nachgewachsen, gut zur Herbstweide. Zwei drei Kühe und Jungvieh wurden ins Weidli getrieben, je nach Grösse des Stalles. Bruder und Cousin besorgten in andern Scheunen dasselbe Werk und schliefen auch oben, was zu einem Jassabend und wechselweise in den Scheuern zur Revanche einlud. Zur Winterzeit wurden die Handschlitten heraufgetragen, das restliche Heu in Seiltücher verpackt und auf die Schlitten geladen. War das eine Fuhre bis zum

Dorf hinunter, gebremst, gezogen je nach Schleif aus Schnee und Eis oft gefährlich. Im Vorwinter oder Winter, am besten im November wenn die Jahrringe der Bäume eng sind, wurde im Wald geholt. Zu zweit mit einer Waldsäge mussten noch jede Buche, Tanne oder jeder andere Laufbaum von Hand gefällt werden. Über den Schuhen trug man Wadenbinden, damit der tiefe Schnee nicht eindrang. Mit einer guten Axt wurde entastet. Noch aber waren die Trämel nicht unten am Zielort. Bei grossen Holzschlägen mussten Schleife oder Gräben mit Tannlatten versehen werden, damit die Trämel auf diesen Unterlagen gut bis an den Stoffelberg oder bis an den Chrämersacher mit Schub oder Zug glitten. Gefährlich war diese Arbeit allemal, auch in der Gruppe war Vorsicht geboten. Motorsägen kamen hier erst nach 1950 auf. Der Wald rückt nun immer weiter vor, sofern er nicht bewirtschaftet wird. Das Guggernälli ist heute gänzlich bewaldet. Immer noch leben Erinnerungen auf, wenn das Gelände begangen wird. Wenn ich mich richtig erinnere, pflegte Grossvater in der Wyberschwendi sogar ein kleines Kartoffeläckerlein. Unter der Hütte standen zwei Apfelbäume. In guten Sommern trugen sie Früchte. In diesem Fall wurden sie gerne in der Hütte ins Dorf hinunter getragen. Erleichtert wurden die Arbeiten später durch eine von «Balmers» errichtete Seilbahn die vom untersten Weidli an den Chrämersacher führte. Das Heu konnte nun gemeinsam heruntergelassen oder Material heraufgezogen werden. Meine Onkel errichteten sogar von der Wyberschwendi aus eine kleine Zufuhr-Seilbahn bis zu Balmers Station. Heute besteht nun die Strasse, welche alles erleichtert. Werkzeuge und Geräte, die einst ausgedient hatten, wurden hier oben nicht entsorgt, sondern beiseitegestellt. Jetzt sind sie stumpfe stumme Zeugen einer noch früheren Vergangenheit.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors Kurt Stauffer

Fortsetzung folgt.

Vereinsinformationen

Ortsansässige Vereine und lokale Institutionen können im Därligen-Info Mitteilungen die von öffentlichem Interesse sind und Hinweise auf Anlässe und Veranstaltungen beinhalten, veröffentlichen.

Entsprechende Beiträge sind der Gemeindeverwaltung in elektronischer Form zu liefern info@daerligen.ch.

Das Därligen-Info erscheint normalerweise jeweils im Januar, Juni und November. Der jeweilige Redaktionsschluss wird in der aktuellen Ausgabe für die nächste Ausgabe publiziert.



swisscom

Medienmitteilung

Ab 2022 profitiert Därligen von ultraschnellem Internet

Swisscom hat die Gemeinde Därligen über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2022 geplant, bereits im Sommer 2022 werden die ersten Einwohner von Därligen ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Därligen. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Frühling 2022.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor ab Frühling 2022 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien von Swisscom

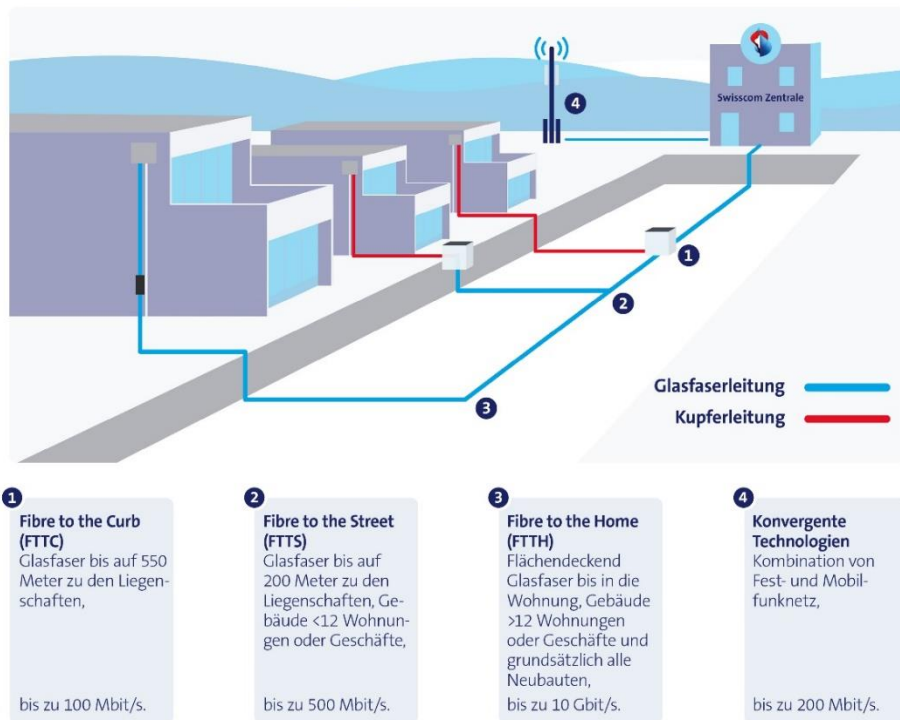
Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. **In Därligen kommt die Glasfasertechnologie "Fibre to the Street – FTTS "** (Punkt 2 auf Grafik) **zum Einsatz**, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) gezogen werden. Bei FTTS wird

das Signal für die letzte Teilstrecke auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTS bietet Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.

Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien

Für jede Region massgeschneiderte Lösungen



Modulare Glasfasertechnologien

Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Därligen, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

Bern/Därligen, Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

Rod Kommunikation AG

in Vertretung von Swisscom AG

Medienanfragen:

Telefon: +41 43 355 40 18

Email: medien.netz@swisscom.com

Kundenanfragen:

Telefon: 0800 800 800

Web: <http://www.swisscom.ch>

Wie viel ist genug?

Regionale Energieberatung



Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuster Begleiter sein. Womöglich zehnmals genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegeben, massen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele...

Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemiezeiten kein Ding der Unmöglichkeit.

Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind

langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

...über das Repair-Cafe.ch Bescheid?

...dass pumpipume.ch dem Teilen in der Nachbarschaft dient?

...was kreislauffähige Produkte sind? epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle

...wo sich Ideen holen, um Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOÖ, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

Eine Dienstleistung der

Regionalkonferenz



Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung
(jeweils 17.45 - 18.30 Uhr):



5. Juli, 16. August, 27. September und 1. November 2021

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im November 2021
Redaktionsschluss ist am 4. Oktober 2021

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch